



Ausschreibung Landesschülerprinzen- und Landesprinzenschießen 2025

Das Landesschülerprinzenschießen und das Landesprinzenschießen des Bundes der Sebastianus Schützenjugend - Landesbezirksverband Niederrhein - findet am

17. August 2025

im Rahmen des **Landesschützenfestes auf der Boeckelt** – Bezirksverband Geldern statt.

Mit der Anmeldung zum Landesprinzen- und Landesschülerprinzenschießen erklären sich die Teilnehmer durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder“ und der Internetseite des Diözesanverbandes Münster und des Landesbezirkes Niederrhein veröffentlicht werden.

1. Zur Teilnahme sind die Bezirksschülerprinzen und die Bezirksprinzen des Jahres 2025 sowie die bei den Ausscheidungswettbewerben Nächstplatzierten (nach besonderem Schlüssel) berechtigt, deren Bruderschaften die vollständige namentliche Mitgliedermeldung über eVewa durchgeführt haben. Die Teilnahme ehemaliger Landesschülerprinzen am Landesschülerprinzenschießen und ehemaliger Landesprinzen am Landesprinzenschießen ist für 5 Jahre ausgeschlossen.
2. Alterslimit für die Teilnahme am Landesschülerprinzenschießen: Geburtsjahrgang **2009** oder jünger; zur Teilnahme am Landesprinzenschießen Geburtsjahrgang **2001 - 2008. Für Schüler, die nach dem 17. August 2013 geboren sind, ist die Ausnahme-genehmigung der Kreispolizeibehörde einzuholen.** Für alle Teilnehmer, die nach dem **17. August 2013** geboren sind, ist auch die nach § 27 (3) Waffengesetz vorgeschriebene Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zwingend erforderlich.
3. Die Bezirksjüngschützenmeister melden die Teilnehmer ihres Bezirksverbandes mit den vorgeschriebenen – in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen – Meldebogen bis zum Meldetermin: **24. Juli 2025.** Später eingehende oder unvollständig ausgefüllte Meldebogen werden in keinem Fall berücksichtigt; der Bewerber wird nicht zur Teilnahme eingeladen. Alle ordnungsgemäß gemeldeten Bewerber werden persönlich schriftlich durch den Landesjüngschützenmeister eingeladen.
4. Für die Gesamtleitung ist der Landesjüngschützenmeister verantwortlich. Er ist letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers am Wettbewerb. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbs. Die technische Durchführung des Wettbewerbs obliegt dem Landesschießmeister.
5. Bedingungen für das Landesschülerprinzenschießen und das Landesprinzenschießen (unter Hinweis auf die Auflage 13 der Bundessportordnung; BSpO).
 - a. Waffen: serienmäßig hergestellte Druckluftgewehre im Kaliber 4,5 mm gemäß Anlage 8 der BSpO. **Waffen und Munition werden vom Veranstalter gestellt.**
 - b. Entfernung: 10 Meter
 - c. Sperrholzvogel
 - d. Anschlag Landesschülerprinzenschießen: stehend aufgelegt gemäß Ziffer 6.1.6 der BSpO - eingespannte Waffen
 - e. Anschlag Landesprinzenschießen: stehend aufgelegt gemäß Ziffer 6.1.6 der BSpO. – eingespannte Waffen
 - f. Die Teilnehmer schießen in einer vorher ausgelosten Reihenfolge auf den Schützenvogel.
 - g. für die Schüler und Jugendklasse wird jeweils ein separater Vogel aufgezogen.
 - h. Bekleidung und Ausrüstung: Schützentracht ist für alle Bewerber vorgeschrieben.
 - i. Einsprüche: Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die vom Landesschießmeister eingesetzte Schießkommission.
5. Die Preise ergeben sich wie folgt: Platz 1 (Landes-Schülerprinz, Prinz) Rumpf, Platz 2 linker Flügel, Platz 3 rechter Flügel, Platz 4 Kopf.
6. Landesprinz / Landesschülerprinz ist, wer den Rumpf komplett abgeschossen hat.
7. Erst wenn alle Preise abgeschossen wurden, beginnt das eigentliche Prinzenschießen auf den Rumpf. Wer vorher einen Preis geschossen hat, pausiert bis zum eigentlichen Prinzenschießen.
8. Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten. **Der Zutritt von Begleitpersonen ist untersagt!**

Nach Abschluss des Wettbewerbs übergibt der Landesschießmeister der Landesjüngschützenmeisterin eine schriftliche Aufstellung der Sieger.

Die Landesjüngschützenmeisterin gibt die Namen der Sieger (Landesschülerprinz und Landesprinz) bekannt. Ergebnisse werden auf der Internetseite des Diözesan- und Landesverbandes www.dvmuenster.de/ und www.lbz-niederrhein.de veröffentlicht.

Celine Hendricks
Landesbezirksjüngschützenmeisterin

Rolf te Laak
Landesbezirksschießmeister